

Teilrevision Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung

Freigabe für die öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung.

Der Gemeinderat Meilen hat am 21. Oktober 2025 beschlossen:

1. Von der Teilrevision Nutzungsplanung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Teilrevisionsunterlagen (Bau- und Zonenordnung, Zonenplan, Kernzonenplan, Ergänzungsplan Baumschutz, Gewässerabstandslinien) werden für die öffentliche Auflage und die Anhörung bei den massgebenden nebengeordneten Planungsträgern sowie für die kantonale Vorprüfung freigegeben.
2. Die Unterlagen liegen ab dem Publikationsdatum während 60 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, öffentlich auf. Innert dieser Frist kann sich jede Person zur Teilrevision Nutzungsplanung äussern. Einwendungen sind innert der obengenannten Frist schriftlich dem Gemeinderat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

[...]

